

## **Bestätigungsvermerk**

Das Vorliegen der Voraussetzungen für den Verzicht auf die Aufstellung des gemeindlichen Gesamtabchlusses zum 31.12.2013 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Übach-Palenberg geprüft. Die Prüfung, ob die Entscheidung der Gemeinde, auf die Aufstellung eines gemeindlichen Gesamtabchluss zu verzichten, sachgerecht und zutreffend ist, erfolgte unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Übach-Palenberg, den 11.01.2017

Söhnen  
Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung